

Vorlage-Nr.: **0089-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 122-001
 Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verbandsvorstand des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
 Wahl eines Mitglieds
 Wahl eines stv. Mitglieds**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied
- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter des Landkreises
- Bedienstete des Landkreises

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 13 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann	Crößmann-Scharf, Anja

Begründung:

Auszug aus der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd:

§ 13 Zusammensetzung und Wahl

- 1) Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorstandsvorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und einem weiteren Mitglied.
- 2) Vorstandsvorsitzende oder Vorstandsvorsitzender ist die Landrätin oder der Landrat des Kreises Bergstraße.
- 3) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der oder des Vorstandsvorsitzenden wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, das weitere Vorstandsmitglied nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Wahlvorschlägen der einzelnen Verbandsmitglieder aus der Reihe ihrer gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter oder ihrer Bediensteten gewählt. Die einzelnen Vorstandsmitglieder müssen unterschiedlichen Verbandsmitgliedern angehören. Die Verbandsmitglieder, denen die einzelnen Vorstandsmitglieder angehören, benennen jeweils eine allgemeine Stellvertreterin oder einen allgemeinen Stellvertreter. Die Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder der Versammlung sein.
- 4) Vorstandsmitglieder, die zur Zeit ihrer Bestellung Bedienstete eines Verbandsmitgliedes sind, scheiden mit Beendigung ihres Dienstverhältnisses aus dem Vorstand aus.